

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 3.

Basel, 15. Januar.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Johann Konrad Egloff. (Forts.) — Ein neues Feldkochgeschirr. — Eidgenossenschaft: Stellenausschreibung. Truppenzusammenzug 1887. Regulativ über die Anwendung der Militärtaxe für Pferde und ihre Begleiter. Eidg. Schuhvorräthe. Berichtigung. Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner pro 1887. Neues Zentralkomitee der eidg. Offiziersgesellschaft. Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerkergesellschaft. Zürich: Rechenschaftsbericht der Militärdirektion. Winterthur: Programm für den militärischen Vorunterricht für die Rekruten- bzw. Unteroffizierschule 1887. Berner Troupierverein. Luzern: Vorunterricht. Basel: Winkelriedfonds. Graubünden: † K. K. Oberst Ulysses v. Albertini. Waadt: Jahresversammlung der Gesellschaft der Spezialwaffen. Neuenburg: Waffenplatzfrage. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, November 1886.

Da mit der Bewaffnung der Infanterie mit dem Infanteriegewehr Modell 71/84 (Repetirgewehr) seit einigen Monaten in grösserem Maassstabe begonnen worden ist, und die weitere Ausrüstung mit dem Repetirgewehr nach Maassgabe ihrer Fertigstellung in den Fabriken erfolgen wird, so haben sich entsprechende Abänderungen und Ergänzungen im Exerzierreglement für die Infanterie nothwendig gemacht. Das Kriegsministerium forderte daher vor einiger Zeit durch einen Erlass die mit diesem Gewehr bewaffneten Truppentheile zu einer Aeusserung auf. Es weist hierbei darauf hin, dass jene nothwendig gewordenen Aenderungen und Ergänzungen sich nicht allein auf diejenigen Paragraphen des Reglements zu beschränken haben werden, in welchen durch die veränderten Griffe bei der Chargirung und durch das Hinzutreten der Griffe für Füllung und Anwendung des Magazins ein anderer Wortlaut bedingt ist, sondern dass auch besonders diejenigen Paragraphen einer genauen Durchsicht und Umgestaltung bedürfen, welche „das Feuer einer Schützenlinie“, „das Feuer im Karree“, „die Ausbildung der einzelnen Schützen“, „das Gefecht eines Bataillons“ und „der Gebrauch der Kompagniekolonnen“ im Allgemeinen behandeln. Ganz besonders hebt das Kriegsministerium hervor, dass es ihm als unerlässlich erscheint, im Reglement an entsprechender Stelle auch einige taktische Gesichtspunkte für die Verwendung des Gewehres in seiner Eigenschaft als Mehrlader hinzuzufügen.

Noch im Laufe des Jahres 1886 soll dem Vernehmen nach eine wichtige Veränderung in der Organisation der Artillerie zu erwarten sein. Bekanntlich ist die Artillerie bereits 1872 in die Feld- und Festungsartillerie geschieden worden. Es soll nun beabsichtigt sein, um die beiden Waffen von einander vollständig unabhängig zu machen, der Selbstständigkeit der beiden Waffengattungen durch Einrichtung zweier unabhängigen General-Inspektionen sachgemässen Ausdruck zu verleihen.

Bei Jüterbogk findet eine drei Monate dauernde ausserordentliche Schiessübung statt, an welcher ausser der Artillerie-Prüfungskommission auch ein Kommando der Garde-Fussartillerie Theil nimmt. Gegenwärtig ist man mit Herstellung der erforderlichen Munition beschäftigt.

Im Kriegsministerium herrscht eine überaus lebhaftige Thätigkeit, welche mit den belangreichen Vorlagen für den nächsten Reichshaushalt im Zusammenhange steht. Es ist zweifellos, dass sehr bedeutungsvolle Neuordnungen im Heere geplant werden. Man spricht nicht nur von der Vermehrung der Artillerie, sondern auch von der Bildung neuer Kavallerie-Regimenter und von umfassenden Neueinrichtungen auf dem Gebiet des technischen Militärwesens. Es mag hierbei besonders die Neueinrichtung von Luftschiffabtheilungen in Betracht kommen.

Die Feldbäckereien, mit denen dieses Jahr während der Manöver die ersten Versuche gemacht worden sind, sind wie folgt organisirt: Jede Feldbäckerei besteht aus zwei Sektionen, von denen jede fünf dicht aneinanderliegende Backöfen zählt; die Oefen selbst sind aus Eisen und ihrer Konstruktion nach patentirt, sie ruhen auf Backsteinunterlagen und sind so tief in die